

Geschäftsstelle Venusberg 36 20459 Hamburg

Telefon: (040) 31 48 84 Fax: (040) 319 44 49

info@deutscher-fischerei-verband.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum 22.08.2022

## Pressemitteilung

## Deutsche Hochseefischerei fordert finanzielle Entschädigung für dauerhafte Quotenverluste aus Brexitvertrag

Die Situation der Deutschen Hochseefischerei hat sich auch im zweiten Jahr nach dem Abschluss des Brexitabkommen nicht entspannt. Die aus dem Abkommen resultierenden, dauerhaften Quotenverluste in EU-Gewässern sind schwerlich zu kompensieren. Dies gilt sowohl für die demersale als auch die pelagische Fischerei. Aber auch die Drittlandverhandlungen mit Norwegen gestalten sich weiterhin schwierig, wobei insbesondere der Spitzbergenkonflikt stark Brexit geprägt ist. Einerseits Mitgliedstaaten nicht mehr können die genügend Quoten als Tauschäquivalent für arktischen Kabeljau bereitstellen, anderseits steht noch die Nachreichung eines Teils der in 2021 bewusst durch Norwegen zurückgehaltenen Kabeljauquote für Spitzbergen aus. Eine nicht mehr gegebene Auslastung der Fangkapazitäten und Umsatzeinbußen für die Reedereien sind die Folge der aufgezeigten Situation.

Verhalten zuversichtlich zeigt sich die Hochseefischerei zu einer avisierten Einigung der EU mit Norwegen bezüglich technischer Maßnahmen in der Barentssee im Herbst 2022 auf der NEAFC Jahrestagung in London.

Umfangreiche Unterstützung bei den internationalen Fischereiverhandlungen und insbesondere im Rahmen des sogenannten Norwegenkonfliktes erhielten die Hochseefischer durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit auf die betroffenen Unternehmen wurde 2021 die sogenannte Brexitanpassungsreserve (BAR) eingerichtet. Für die Fischerei in Deutschland stehen insgesamt 60 Mio € an EU-Mitteln hierfür zur Verfügung. Jeder Mitgliedsstaat hat die Möglichkeit über eine nationale Förderrichtlinie die Gelder unter anderem für Quotenausgleiche, Stillliegeprämien, Abwrackmaßnahmen und investive Maßnahmen in Fang- und Verarbeitungsbetrieben zu bewilligen. Hoffnungen auf umfangreiche finanzielle Hilfen wurden bei den Fischereiunternehmen geweckt und die damalige Bundesministerin Klöckner sicherte dem Deutsche Fischereiverband zu, das wesentliche Maßnahmen unterstützt werden, die es der deutschen Fischerei erlauben auch in Zukunft wirtschaftlich zu operieren.

Die Grundforderung der deutschen Hochsee- und Kutterfischerei bestand von Anfang an in einer angemessenen Entschädigung für die dauerhaften Quotenverluste, welche bereits im Januar 2021 dem damaligen Wirtschaftsminister Altmaier übermittelt wurde. Mittlerweile ist die Hoffnung auf angemessene finanzielle Entschädigung der Enttäuschung, dem Frust und gehörigem Unverständnis gewichen. Eine genehmigte Förderrichtlinie ist nach wie vor nicht Sicht, im Gegenteil viele der eingereichten Projekte/Planungen sind nach EU Vorgabe nun nicht mehr realisierbar, eine direkte Quotenentschädigung wird durch das verantwortliche Bundesministeriums kategorisch abgelehnt mit der Begründung, das die deutsche Quoten dem Staat gehören und nicht den jeweiligen Nutzern/Fischereiunternehmen. Sicherlich rein juristisch korrekt, aber die Bundesregierung sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass die deutschen Fischereiunternehmen mit erheblicher Manpower und hohen finanziellen Einsatz sich über Jahre hinweg im Rahmen der Brexitverhandlungen für die deutschen Quoten eingesetzt haben. Die deutsche Fischerei ist nicht nur Quotennutzer im eigentlichen Sinne, sondern trägt mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung in erheblichem Maße zum Erhalt des Wirtschaftsgutes und Eigentums der Bundesrepublik bei. Nicht zu vergessen ist, dass heutige Quotenzuteilungen an Mitgliedsstaaten auf langjährige Fangreferenzen der Berufsausübung Fischereibetriebe beruhen.

Eine Forderung der EU, Wettbewerbsnachteile durch BAR Zahlungen zu verhindern, wird in Deutschland in diesem konkreten Fall ignoriert. In anderen Mitgliedsstaaten werden direkte Quotenentschädigungen in Millionenhöhe gezahlt. Nach dem dänischen Modell der Quotenbewertung beträgt der deutsche Brexitquotenverlust 217 Mio €. Sollte es nicht möglich sein die zur Verfügung stehenden 60 Mio € zielgerichtet auch für Quotenentschädigungen einzusetzen, ist ein künftiger, weiterer Wettbewerbsnachteil der deutschen Hochsee- und Kutterfischerei innerhalb der EU vorprogrammiert.

Dr. Uwe Richter